

Anlage b

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Lübz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

b 1 Hausanschlusskosten

Die Preise zur Herstellung des Hausanschlusses sind dem Preisblatt Hausanschlüsse bzw. dem Auftrag in seiner aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

b 2 Verlegung von Messeinrichtungen

Die Kostenermittlung für eine Verlegung der Messeinrichtung erfolgt nach Aufwand.

b 3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (siehe a 6. Ergänzende Bedingungen)

Bei verspätetem Zahlungseingang werden ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt.

Mahnungen

- jede 1. schriftliche Mahnung (Zahlungserinnerung):	kostenfrei
- jede 2. schriftliche Mahnung:	3,00 €*
- jede 3. schriftliche Mahnung:	4,50 €*

Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

- am Zähler:	brutto 71,40 € (netto 60,00 €)
- am Hausanschluss:	brutto 258,94 € (netto 217,60 €)
- an der Anschlussleitung ohne Deckenschluss:	brutto 1.023,40 € (netto 860,00 €)
- an der Anschlussleitung mit Deckenschluss:	brutto 1.451,80 € (netto 1.220,00 €)

b 4 Zahlungsvereinbarung und Sonstiges

Wird mit dem Kunden eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet: **brutto 8,93 €** (netto 7,50 €)

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, weil auf dem Konto des Kunden eine entsprechende Deckung fehlt, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren dem Kunden weiterberechnet.

b 5 Für das Anbringen oder Entfernen oder Auswechseln von Messeinrichtungen werden berechnet:

b 5.1 Wechselstromzähler, Drehstromzähler und Schaltuhren	brutto 71,40 € (netto 60,00 €)
b 5.2 Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	brutto 422,88 € (netto 355,36 €)
b 5.3 Wird der Kunde zum vereinbarten Zeitpunkt nicht angetroffen, so dass die Inbetriebnahme der Anlage oder Nachprüfung von Mängeln nicht vorgenommen werden können, werden für jeden vergeblichen Weg berechnet	brutto 48,54 € (netto 40,79 €)

Sind Arbeiten auf Wunsch des Kunden außerhalb der normalen Arbeitszeit durchzuführen, werden Überstundenaufschläge berechnet.

Für **Eilmontagen**, die auf Antrag bis zu 2 Arbeitstagen nach Anmeldung auszuführen sind, werden die vorgenannten Preise zuzüglich eines Aufschlages von 50 % für zusätzlich entstehende Kosten berechnet.

b 6 Isolieren von Freileitungen

Für das Isolieren von Freileitungen auf Wunsch des Kunden werden berechnet:

- Isolierung von 4 Leitern	brutto 302,88 €	(netto 254,52 €)
- Isolierung von 2 Leitern	brutto 205,52 €	(netto 172,71 €)

b 7 Beseitigung von Störungen

Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der Kundenanlage zurückzuführen sind, sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen werden dem Kunden berechnet:

brutto 71,40 € (netto 60,00 €)

b 8 Plombenverschlüsse

Für die Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben werden dem Kunden berechnet:

brutto 71,40 € (netto 60,00 €)

b 9 Zahlungsvereinbarung und Sonstiges

Wird mit dem Kunden eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet:

brutto 8,93 € (netto 7,50 €)

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, weil auf dem Konto des Kunden eine entsprechende Deckung fehlt, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren dem Kunden weiterberechnet.

b 10 Änderungsvorbehalt

Der Netzbetreiber ist berechtigt, dieses Preisblatt zu ändern. Die Änderungen werden nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam. Bei einer Änderung kann der Anschlussnehmer den Netzanschlussvertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende des der öffentlichen Bekanntgabe folgenden Kalendermonats kündigen.

b 11 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.